

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0313
41 - Jugendamt und Soziales			Datum: 28.06.2010
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

08.07.2010

**Familienbildungsstätte / Frühe Hilfen
- zukünftige Förderung -**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Fortsetzung des Projektes „Frühe Hilfen“ durch die Familienbildungsstätte des Diakonischen Werkes aus.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Leistungen wird ein Zuschuss von 73.000 €/Jahr gewährt.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 23.000 € für 2011 im 1. Nachtrag bereitzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung sowie vorbehaltlich des Verbleibs der Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe bei der Stadt Norderstedt einen Vertrag mit der Evangelischen Familienbildungsstätte unter Einbeziehung ihrer institutionellen Förderung in gleichbleibendem Umfang für den Zeitraum 2011-2015 abzuschließen.

Sachverhalt

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2010 wurde die Arbeit der Evangelischen Familienbildungsstätte sowie des dort angegliederten Projektes „Frühe Hilfen“ vorgestellt.

Die Familienbildungsstätte wird bisher nach §§ 16 u. 36a Abs. 2 SGB VIII als ein niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe mit präventivem familienunterstützenden Charakter von der Stadt mit 9.000 €/Jahr gefördert. Ziel ist die Vermittlung erzieherischer Kompetenzen sowie die Stärkung der Erziehungskraft u. des Selbsthilfepotentials durch entsprechende Bildungs-, Beratungs- u. Erholungsangebote für Eltern u. Kinder. Dabei ist die Familie als Ganzes in ihrem jeweiligen Lebenszusammenhang zu sehen u. auf unterschiedliche Lebenslagen u. Erziehungssituationen einzugehen.

Die jeweiligen Angebote der Familienbildungsarbeit gehen auf die sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen u. deren Auswirkungen auf das Familiensystem sowie auf veränderte familiäre Lebensformen wie beispielsweise alleinerziehende Elternteile u. neu zusammengesetzte Familien besonders ein. In §§ 29 bis 31 Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein werden die Ziele der Familienbildungsarbeit ergänzend beschrieben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Mittel sind der Stadt vom Kreis Segeberg für die Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Förderung der Evangelischen Familienbildungsstätte im selben Umfang als Basisfinanzierung ihrer Arbeit zu gewähren.

Das Projekt „Frühe Hilfen“ arbeitet aufgrund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses seit 01.05.2008. Es wird mit 50.000 €/Jahr von der Stadt Norderstedt bezuschusst und ist befristet bis 31.12.2010. – In 2009 und 2010 standen dem Landeszuschüsse von jeweils 12.000 €, für 2008 anteilig, gegenüber. Vom Land ist geplant, die Zuschüsse in 2011 um 15%, in 2012 um 10% zu kürzen.

Die Angebote des Projektes erfolgen sowohl im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt als auch nach Vermittlung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst statt dieser Hilfen. „Frühe Hilfen“ verfügt über ausgebildete Fachkräfte für den spezifischen Bereich von Schwangerschaften, Geburten und Erziehungsfragen. Dadurch können präzise Elterninformationen und auf die Familien angepasste Beratungs- und Unterstützungsangebote gegeben werden.

Sie erreichen Hilfebedürftige oftmals, z.B. durch Vermittlung von Gynäkologen oder Hebammen, bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem das Jugendamt noch keine Hilfen einrichten kann. Sie können so vorzeitig Risiko- und Mangelsituationen verhindern, z.B. während einer Schwangerschaft.

Neben der direkten Arbeit mit Familien findet regelmäßig das "Lokale Netzwerk" zum fachübergreifenden Austausch mit anderen Fachkräften, wie z.B. mit Kinderkliniken und Frauenärzten, Beratungsstellen, Hebammen etc. statt. Dabei werden Absprachen über Vorgehensweisen und Abläufe zur stetigen Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsleistung für Familien in Norderstedt thematisiert.

Dem Projekt ist es dadurch in zwei Jahren der Zielsetzung gelungen, die vorhandenen, unterschiedlichsten Angebote für werdende und junge Mütter in Norderstedt bekannt zu machen. Damit konnte weiter begonnen werden, diese aufeinander abzustimmen, um so Doppelhilfen ebenso zu vermeiden wie Hilfelöcher.

Die bisherigen Arbeit der Koordinatorin (mit einer halben Stelle), der eingesetzten 10 Honorarkräfte sowie der 16 ehrenamtlich Tätigen führte zu einer deutlichen Verbesserung der Leistungen für werdende und junge Mütter in Norderstedt sowie zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Hilfen durch das Jugendamt. Für den ASD stellt das Projekt "Frühe Hilfen" eine Ressource dar, die bereits vielen Familien, Müttern und vor allem Kindern geholfen hat.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Projekt deshalb langfristig gesichert und in die Lage versetzt werden, sowohl Familienhebammen einzusetzen als auch weitere Angebote vor Ort, z.B. Beratungen in Praxen von Gynäkologen und Kinderärzten, durchzuführen.